

An die
Gemeinde Schnals
Karthaus, 100

Eingang Postprotokoll
stempelfrei

39020 SCHNALS

BETRIFFT: Meldung einer öffentlichen Veranstaltung

(L.G. Nr. 13 vom 13.05.1992, Art. 1, Abs. 3)

Unterfertiger, geboren am in und
wohnhaft in
in seiner Eigenschaft als Obmann/Präsident des Vereines

.....
mit Steuernr.

m e l d e t

hiermit der Gemeinde Schnals nachstehend angeführte öffentliche Veranstaltung OHNE JEGLICHE
GEWINNABSICHT und OHNE EINTRITTSGEBÜHR:

ART ⁽⁰¹⁾	
ORT ⁽⁰²⁾	
DATUM ⁽⁰³⁾	
UHRZEIT ⁽⁰⁴⁾	

DIENSTLEISTUNGEN:

VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN:	JA
AUSSCHANK VON ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN BIS 21% ALK.GEHALT	JA
AUSSCHANK VON HOCHGRADIGEN ALKOHOLISCHEN GETRÄNKEN	NEIN

Der Unterfertigte erklärt zudem:

- daß keine Bedenken in Hinsicht auf die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie auf den Umweltschutz bestehen;
- daß er für die Bereitstellung eines angemessenen Ordnungs-u. Rettungsdienstes sorgt (trifft nur bei größeren Veranstaltungen zu);
- daß die für die jeweiligen Festsäle zugelassene maximale Besucherkapazität nicht überschritten wird (trifft nur für die Veranstaltungen in den Sälen der Vereinshäuser zu);
- daß gegen ihn/sie keine Eintragungen im Strafregister aufscheinen.

Hochachtungsvoll

.....

Schnals, den

(01) alle öffentl. zugänglichen Unterhaltungs-u.Darbietungsvorstellungen ohne Gewinnabsicht, mit oder ohne Eintritt

(02) nicht mehr als 2000 Personen zugänglich

(03) maximal 2 Tage

(04) im Freien: max. 24 h an Sonn-u.Feiertagen, max. 01 h an Vortagen

in geschlossenen Räumen: max. 03 h, innerhalb der Dorfzentren max. 2 h (vorbehaltl. besondere Anlässe/Feiertage)